

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 3. Dezember 2009

Jeudi, 3 décembre 2009

08.15 h

08.012

Nationalstrassenabgabegesetz

Loi relative à la vignette autoroutière

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.01.08 (BBl 2008 1337)

Message du Conseil fédéral 30.01.08 (FF 2008 1215)

Nationalrat/Conseil national 29.04.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.04.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.11.09 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Différences – Divergences)

Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen

Loi fédérale concernant la redevance pour l'utilisation des routes nationales

Art. 18 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Janiak, Hêche, Savary)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 3

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Janiak, Hêche, Savary)

Adhérer à la décision du Conseil national

Bieri Peter (CEg, ZG), für die Kommission: Man hat mir gesagt, ich solle so langsam und lange über diese Differenz reden, bis die Fahne für das Budget gedruckt sei. (*Heiterkeit*) Ich werde es aber trotzdem in der notwendigen Genauigkeit und Kürze zu tun versuchen.

Beim Nationalstrassenabgabegesetz verbleibt noch eine Differenz. Der Bundesrat möchte gewisse Aufgaben bei der Kontrolle der Vignette an den Autobahngrenzübergängen Dritten übertragen. Auch wir beschlossen dies bei der ersten Beratung so; Ihre KVF hatte Ihnen dies bereits beim ersten Mal so beantragt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das EFD die Kontrolle und die Strafverfolgung im vereinfachten Verfahren durch Vertrag ganz oder teilweise Dritten übertragen kann. Dabei geht es nur – das muss betont werden – um Kontrollen, die an den sieben vorhandenen Autobahngrenzübergängen gemacht werden. Es geht nicht – das ist wichtig, auch im Hinblick auf die Verwirrung, die es im Nationalrat gegeben hat – um Kontrollen im Landesinnern. Weder auf den Autobahnen selber noch auf den Raststätten oder an den Ausfahrten werden solche Kontrollen durch Private vorgenommen werden; alle diese Kontrollen im Landesinnern nimmt weiterhin die Kantonspolizei vor.

An den Autobahngrenzübergängen werden bereits heute private Organisationen für den Verkauf der Vignette einge-

setzt. Die Zollverwaltung soll dort in Zukunft zusätzlich die Möglichkeit erhalten, auch die Kontrollen und die Ahndung bei der Ausreise im vereinfachten Verfahren privaten Organisationen zu übertragen. Damit soll das spezialisierte Zollpersonal für andere, anspruchsvollere Aufgaben eingesetzt werden können. Oberaufsicht und Weisungsgewalt bleiben aber beim Zoll. Wer gebüsst wird, hat jederzeit das Recht, das ordentliche Verfahren zu wählen. Innerhalb des Landes verbleibt die Aufgabe, wie gesagt, bei den kantonalen Polizeien.

Zur rechtlichen Frage, an der sich die Mehrheit des Nationalrates und die Minderheit der Kommission stören: Der Bundespräsident hat im Nationalrat ausgeführt, dass das Bundesamt für Justiz ausdrücklich bestätigt hat, dass eine definierte und beschränkte Abtretung von hoheitlichen Aufgaben rechtlich unbedenklich sei. Ich möchte zu bedenken geben, dass auch in anderen, ähnlichen Bereichen solche Aufgaben delegiert werden. In den meisten Gemeinden und Städten werden Parkplatzkontrollen durch das Securitas-Personal durchgeführt. Bei Übertretungen erhalten Sie den Bussenzettel samt Einzahlungsschein und Darlegung der rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten direkt von diesen Leuten. Wenn Sie nicht einverstanden sind, können Sie den Rechtsweg begehen. Genau gleich soll dies nun an den Autobahngrenzübergängen möglich sein. Wie Sie sehen: Es passiert hier weder etwas Neues noch etwas, das nicht rechtmässig wäre, wenn es korrekt geregelt wird.

Eine saubere Kontrolle ist insofern wichtig, als damit die Missbrauchsquote, die heute bei etwa 6 Prozent vermutet wird, reduziert werden kann. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass aus dem Nationalrat eine Forderung auf uns zukommt, das Grenzwachtkorps sei massiv auszubauen. Begründet wird dies mit einer Aufgabenüberlastung. Ist es denn – so darf gefragt werden – wirklich sinnvoll, eine solche einfache Aufgabe wie die Vignettenkontrolle auch noch diesem Fachpersonal zu überlassen, wenn der Personalbestand knapp ist?

Da das Eidgenössische Finanzdepartement bestrebt ist, die Vignettenpflicht durchzusetzen und seine Human Resources, also das Personal, effizient einzusetzen, hat es uns gebeten, diese Differenz, auch wenn sie klein sein mag, aufrechtzuerhalten. Der Nationalrat hat einem Streichungsantrag mit 69 zu 65 Stimmen zugestimmt.

Wir beantragen Ihnen mit 5 zu 3 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen und bei unserem ersten Beschluss, den wir übrigens damals, in der ersten Runde, oppositionslos getroffen haben, zu bleiben.

Damit habe ich meine Ausführungen abgeschlossen.

Janiak Claude (S, BL): Darf ich zuerst den Kommissionsprecher korrigieren – ich mache das ungern –: Das Abstimmungsverhältnis war 89 zu 65 Stimmen.

Herr Kollege Bieri hat jetzt immer von «Kontrolle» gesprochen, er hat das Wort «Kontrolle» in das Zentrum gestellt. Aber es geht bei diesem Punkt eben nicht nur um Kontrolle, sondern es geht auch um Strafverfolgung. Lesen Sie den Text in Absatz 3. Es geht um die Auslagerung der «Kontrolle» und der «Strafverfolgung» an Dritte im Zusammenhang mit der Vignette; so steht es dort. Es geht eben auch um die Strafverfolgung, und diese bewegt sich im Bereich von hoheitlichen Aufgaben; das ist nun einmal ein sensibler Bereich. Es ist noch nicht so lange her, dass wir im Zusammenhang mit der Bahnpolizei die gleiche Debatte führten; es war ein Aspekt davon. Das Ergebnis war, dass das Ganze im Sand verlief; das Gesetz wurde im Nationalrat schliesslich abgelehnt. Dieser Aspekt spielte damals eine wichtige Rolle. Bei der Kontrolle geht es nicht um die Frage, ob das an der Grenze oder im Landesinnern passiert, das ist nicht das Problem, sondern das Problem ist, dass es eben um Strafverfolgung geht und diese ein hoheitlicher Akt ist. Wir von der Minderheit sind der Meinung, dass die Gerichtsbarkeit nicht an Dritte ausgelagert werden darf. Das ist eine grundsätzliche Frage in einem Rechtsstaat.

Es gibt noch einen zweiten Punkt: Wollen Sie jetzt wirklich, dass dieses Gesetz in dieser Session nicht verabschiedet

werden kann? Man hat uns gesagt, dass wir dieses Geschäft im Gegensatz zu anderen Geschäften, die wir heute haben und die noch in der Differenzvereinbarung sind, die aber sicher zum Abschluss kommen werden, nicht in dieser Session abschliessen werden können, wenn wir nun keine Einigung erzielen. Wollen Sie jetzt die Differenz aufrechterhalten und sogar noch riskieren, dass das Ganze am Schluss failliert? Ich erwähne noch einmal die Geschichte mit der Bahnpolizei.

Wir bitten Sie deshalb, dem Nationalrat zu folgen.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Die vom Bundesrat in Artikel 18 Absatz 3 vorgeschlagene Möglichkeit, Vignettenkontrollen und die Ahndung von Verstössen im vereinfachten Verfahren beim Grenzübertritt an Dritte zu delegieren, ist für die Bekämpfung des Missbrauchs wichtig. Ziel ist es, die Missbrauchsquote, die heute bei etwa 6 Prozent liegt, abzusinken. Dazu schlagen wir Ihnen bekanntlich zwei Massnahmen vor: einerseits eine Verdoppelung der Busse, was Sie ja bereits beschlossen haben, und andererseits eine Verstärkung der Kontrolle an der Grenze.

Die Kontrolle an der Grenze möchten wir nun teilweise ausgliedern, und zwar mit dem Ziel, das Zollpersonal für seine angestammten Aufgaben einzusetzen. Mit den verstärkten Kontrollen sollen Organisationen, mit denen die Zollverwaltung heute schon zusammenarbeitet, namentlich die Securitas, betraut werden. Die Kontrollen sind ja relativ einfach; es besteht ein grosser Unterschied zur Bahnpolizei, die sich mit ganz komplexen Sachverhalten konfrontiert sieht. Hier geht es um eine einfache Kontrolle: Ist die Vignette vorhanden, ja oder nein? Nur darum geht es. Wenn keine gültige Vignette vorhanden ist, wird gebüsst – Punkt. Falls der Gebüsst mit dem abgekürzten Verfahren nicht einverstanden sein sollte, kann er – das ist die rechtsstaatliche Absicherung – ein ordentliches Verfahren verlangen. Das wird dann den Zollbediensteten zur Beurteilung übergeben, die Zollbediensteten sind dazu gesetzlich berechtigt. Die Kompetenzdelegation schliesst also nur Kontrollen im ruhenden Verkehr beim Grenzübertritt ein. Im Landesinnern bleiben solche Kontrollen Sache der Kantone. Die Kontrollen werden nur bei den Autobahngrenzübergängen in Richtung Ausland vorgenommen, da sich ja nur dort feststellen lässt, ob ein Fahrzeuglenker die Nationalstrasse vorher, während seines Aufenthaltes im Land, mit oder ohne Vignette benützt hat.

Zusammengefasst: Die beschränkte und klar definierte Abtretung dieser Aufgabe ist rechtlich vertretbar und unbedenklich. Das Bundesamt für Justiz hat die Rechtmässigkeit auch bestätigt; der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Der Zoll an der Grenze ist ja immer präsent. Damit kann der Zoll als Organ jederzeit beigezogen werden. Die Zollangestellten können sich aber wichtigeren Aufgaben widmen. Wir verkaufen die Vignette seit 25 Jahren, und in dieser Zeit haben sich die Volumen des Verkehrs, aber natürlich auch der Vignettenverkäufe um 70 Prozent erhöht, aber das Personal am Zoll ist zahlenmässig das gleiche geblieben. Nur wenn die Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden auch die Bestimmungen über die Vignette, über die wir hier sprechen, korrekt angewendet, und darum geht es letztlich eben auch noch.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Ständerates beziehungsweise dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

09.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2010 Budget de la Confédération 2010

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.08.09
Message du Conseil fédéral 19.08.09

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 24.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 24.11.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 24.11.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.11.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.09 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

108 Bundesverwaltungsgericht
108 Tribunal administratif fédéral

Antrag der Kommission

E1300.0001 Gebühren
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2101.0117 Besoldungen der Richter
A2109.0001 Übriger Personalaufwand
A2113.0001 Raummiete
A2114.0001 Informatik Sachaufwand
A2115.0001 Beratungsaufwand
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

E1300.0001 Emoluments
A2100.0001 Rétribution du personnel et cotisations de l'employeur
A2101.0117 Traitements des juges
A2109.0001 Autres charges de personnel
A2113.0001 Location de locaux
A2114.0001 Charges de biens et services liées à l'informatique
A2115.0001 Charges de conseil
A2119.0001 Autres charges d'exploitation
Adhérer à la décision du Conseil national

Stähelin Philipp (CEg, TG), für die Kommission: Sie haben die Fahne in knapper Zeit erhalten, gerade vorhin. Ich muss mich dafür nicht entschuldigen, sondern danke eigentlich eher unserem Sekretariat, das sehr rasch gearbeitet hat. Wir haben uns erst heute Morgen mit diesen Differenzen im Budget befassen können, nachdem der Nationalrat erst gestern seine Beratungen zum Budget beendet hat.

Wir haben hier eine Reihe von Differenzen, auf die ich nun zu sprechen kommen werde. Ich darf Ihnen aber vorweg mitteilen, dass wir beim Nachtrag II zum Voranschlag 2009 keine Differenzen haben, und das ist ja auch erfreulich. Jenes Geschäft ist also für uns erledigt.

Zur Position «Behörden und Gerichte, Bundesverwaltungsgericht»: Sie sehen hier eine ganze Reihe von Anpassungen. Sämtliche Positionen betreffen das Amtshilfeverfahren USA/UBS. Unsere Kommission ist bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass wir die Frage des Mittelbedarfs für das Amtshilfeverfahren USA/UBS so erledigen, dass wir uns mit einem Nachtrag I zum Voranschlag 2010 mit dieser Geschichte befassen werden, wenn wir den besseren Überblick haben, was der Finanzbedarf tatsächlich sein wird. Der Na-